

Waldleuten der Stadt Goslar und des Rammelsberges und den Kaufleuten sowie den übrigen Gilden der Stadt vereinbart wurde, zugleich als der Schreiber der Ersteren auftritt.

Auf dessen Stellung werfen nun weiter Licht einige spätere, bis vor kurzem übersehene Einträge in dem ältesten Kopialbuch des Rates zu den Jahren 1320 und 1324. Vom 24. 3. 1320 stammt ein Vermerk, der sich auf den Verkauf einer lebenslänglichen Rente bezieht, die von dem Rate *Henrico scolari, filio quondam Henrici montani, qui Scriptor cognomine dicebatur*, verkauft wird ⁹⁸⁾. Und mit ihr berührt sich eine ähnliche Niederschrift mit geändertem Betrag der Rentenzahlung, aber sonst fast dem gleichen Wortlaut aus dem Jahre 1324 ⁹⁹⁾.

Aus dem hier Gesagten ist zu entnehmen, daß der *Henricus scriptor* aus der Zeit um 1290 als ein Angehöriger der Schicht der Montanen zu betrachten ist und somit in besonders enger Verbindung mit dem Bergwesen stand. Bei dieser Sachlage und der Gleichheit des Namens taucht aber auch die Frage auf, ob nicht eine Beziehung zwischen dem *Henricus scriptor* um 1290 und dem *Heinricus de Vriberch* besteht, von dem die Vogteigeldlehnrolle angefertigt ist.

Ich bin geneigt, die Frage zu bejahen. Zwar läßt sich ein schlüssiger Beweis urkundlicher Art zur Zeit nicht erbringen ¹⁰⁰⁾. Aber es ist zu beachten, daß trotz der anscheinend etwas anderes besagenden Eingangsworte der Rolle die Herstellung des Schriftstückes nicht mit Notwendigkeit in das Jahr 1244 und die Zeit unmittelbar nachher zu verlegen ist, sondern daß die Aufzeichnung auch später erfolgt sein kann ¹⁰¹⁾, und zwar, wie ich annehmen möchte, zu einer Zeit, die sich nicht mehr allzu weit vom Beginn des Auftretens des *Heinricus notarius noster* und von seiner Tätigkeit im Interesse sowohl der Stadt wie der Bergbevölkerung entfernt. Es ist deshalb m. E. unter diesen Umständen kaum zu gewagt, nicht nur mit einer Namensgleichheit, sondern auch einer Personenidentität zu rechnen.

In die gleiche Richtung weist aber — und damit komme ich zu dem zweiten Punkt — sehr nachdrücklich auch noch eine andere Überlegung, die die Aufgabe der Vogteilehenrolle selbst und ihre Bedeutung für die

⁹⁸⁾ UB. Goslar 3, 506 unter b.

⁹⁹⁾ UB. Goslar 3, 697 unter 27; s. schon den Hinweis bei Frölich, Betrachtungen usw. S. 22 Anm. 53 u. 54.

¹⁰⁰⁾ Die Nennung eines Heinrich von Freiberg gegen 1300 bei G. Cordes, Jb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforsch. 71/73 (1948/50) 95 Anm. 29 beruht auf einem Irrtum, Berichtigung ebd. 74 (1951) Anm. 353.

¹⁰¹⁾ Vgl. hierzu auch Bode, UB. Goslar 1, 565.